

FORUM ABSCHIEBUNGSBEOBACHTUNG BERLIN-BRANDENBURG

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2016 und 2017

Herausgegeben vom Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg

Inhalt

Inhalt.....	1
Vorwort.....	2
I. ALLGEMEINES.....	3
1. Das Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin- Brandenburg.....	3
2. Die Abschiebungsbeobachtung.....	4
3. Zahlen.....	4
3.1. Abschiebungsbeobachtung im Jahr 2016.....	5
3.2. Abschiebungsbeobachtung im Jahr 2017.....	5
4. Generelle Beobachtungen am Flughafen Berlin-Schönefeld.....	6
5. Generelle Beobachtungen am Flughafen Berlin-Tegel.....	6
II. INHALTLICHE ARBEIT.....	7
1. Abschiebungsbeobachtung unter Berücksichtigung spezifischer Personengruppen und spezieller Probleme.....	7
1.1. Medikamentengabe bei Abschiebungen.....	7
1.2. Getrennte Abschiebung von Familien bei Erkrankung eines Familienmitglieds.....	7
1.3. Abnahme von Geld als Sicherheitsleistung.....	8
1.4. Mangelnde Verpflegung	8
1.5. Verfahren nach gescheiterten Abschiebeversuchen.....	9
1.6. Verfahren bei Abschiebung unbegleiteter Minderjähriger.....	9
1.7. Fehlen persönlicher Dokumente.....	9
1.8. Möglichkeit der freiwilligen Ausreise bei Dublin-Verfahren.....	10
1.9. Besonderheit/Herausforderung im Zusammenhang mit Dublin-Überstellungen per Chartermaschine.....	10
2. Verschiedenes.....	11
2.1. Anfragen und Antworten zuständiger Behörden.....	11
2.2. Unterrichtung über sonstige Bestimmungen und Verfahrensweisen.....	11
2.3. Informationsaustausch.....	12
2.4. Sonstiges	13
III. FAZIT UND AUSBLICK.....	14

VORWORT

Das „Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg“ ist ein Gremium aus Vertretern und Vertreterinnen staatlicher und nicht staatlicher Institutionen, das sich im Jahr 2013 auf Initiative des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes und der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz konstituiert hat. Es befasst sich mit Fragen und Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschiebevollzug an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld stehen. Dabei stützen die Mitglieder ihre Arbeit auf die Berichte eines/einer unabhängigen Abschiebungsbeobachters/in. Diese/r begleitet Abschiebungen bzw. (Rück-)Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung¹ vom Eintreffen der Betroffenen im Rückführungsbereich der Bundespolizei am Flughafen bis zum Abflug in das Zielland. Seit Anfang des Jahres 2014 werden an den Flughäfen Tegel und Schönefeld Abschiebungen von ausreisepflichtigen Asylbewerbern bzw. Ausländern durch eine/n Beobachter/in begleitet.

Das Ziel der unabhängigen Beobachtung der Abschiebeprozesse ist, strukturelle Defizite zu identifizieren und dazu beizutragen, diese zu beheben, damit der Abschiebungsverlauf so wenig belastend wie möglich gestaltet wird. Erfahrungsgemäß ergeben sich daraus auch präventive Wirkungen.

Darüber hinaus führen der informelle Austausch innerhalb des Forums und die Sachaufklärung im Einzelfall zu mehr Transparenz und zu gegenseitigem Verständnis.

Der Bericht enthält eine Übersicht über die Arbeit und über ausgewählte Ergebnisse der Aktivitäten des Forums. Er ist im Internet unter www.caritas-brandenburg.de verfügbar.

¹ Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist

I. Allgemeines

1. Das „Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg“

Das Forum wird seit seiner Gründung von Frau Prof. Barbara John, langjährige Ausländerbeauftragte des Berliner Senats (1981–2003) und Mitglied in der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), geleitet.

Ihm gehören Vertreter und Vertreterinnen folgender Institutionen an:

- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin
- Landkreis Dahme-Spreewald
- Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin
- Zentrale Ausländerbehörde Brandenburg (ZABH), Eisenhüttenstadt
- Bundespolizeidirektion Berlin
- Der Polizeipräsident in Berlin
- Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- Erzbistum Berlin
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
- Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
- LIGEN der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und Brandenburg
- Pro Asyl Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.

Beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht):

- Abschiebungsbeobachter/in, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Gäste (ohne Stimmrecht):

- Flughafenseelsorge Erzbistum Berlin
- Flughafenseelsorge EKBO

Das Forum hält bis zu vier nicht-öffentliche Sitzungen im Jahr ab. Im Berichtszeitraum gab es sechs Sitzungen.

Die Tätigkeit wird in der „Vereinbarung über die Regeln der Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Flughafen Willy Brandt“ vom 15.10.2012 und der „Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Regeln der Zusammenarbeit im Rahmen des Forums Flughafen Willy Brandt“ vom 11.06.2013 geregelt.

2. Die Abschiebungsbeobachtung

Mit der „Vereinbarung zur Durchführung der Abschiebungsbeobachtung“ vom 15.05.2013 ist eine halbe Stelle für die Beobachtung von Abschiebungen an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld geschaffen worden. Im Berichtszeitraum übt Frau Sabina Bothe diese Tätigkeit aus.

Die Abschiebebeobachterin hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass die Standards und Regeln eingehalten werden. Sie unterrichtet das Forum über ihre Beobachtungen. So können Regelverstöße aufgegriffen, erörtert und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Abschiebevollzugs formuliert werden.

Der Abschiebungsbeobachterin kommt zudem die Rolle einer Vermittlerin zwischen allen an dem Abschiebeprozess Beteiligten zu. Das umfasst insbesondere, die entsprechenden Vollzugsbehörden über mögliche Mängel, Missstände oder Fehlverhalten bei Durchführung der Abschiebung sowie über vermutete gesundheitliche Gefahren für die rückzuführenden Personen in Kenntnis zu setzen.

Die Stelle der Abschiebungsbeobachtung wird von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin sowie dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin, der auch die Trägerschaft übernommen hat, finanziert.

3. Zahlen

Von den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld werden ausreisepflichtige Personen auf Veranlassung verschiedener Bundesländer auf dem Luftweg in ihre Herkunftsländer bzw. in die für die Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaaten nach der Dublin III-Verordnung rückgeführt.

Dies geschieht sowohl mit Linienflugzeugen bei einzelnen Personen und kleineren Personengruppen, als auch per Charterflug bei einer größeren Anzahl von Personen oder als Kleinchartermaßnahmen in besonderen Fällen (u.a. bei Wiederholungen von Abschiebungen nach gescheiterten Abschiebeversuchen).

Am Flughafen Berlin-Tegel werden die Betroffenen ausschließlich mit Linienflugzeugen abgeschoben. Am Flughafen Berlin-Schönefeld finden Abschiebungen mit Linienflugzeugen sowie Charter- und Kleinchartermaßnahmen in Form von Sammelabschiebungen statt.

3.1. Abschiebungsbeobachtung im Jahr 2016

Von den im Jahr 2016 bundesweit insgesamt 23.886 abgeschobenen Personen sind 2.028 Personen vom Flughafen Berlin-Schönefeld und 1.165 Personen vom Flughafen Berlin-Tegel rückgeführt worden.²

Auf Veranlassung des Bundeslandes Berlin³ sind 2.028 Personen überwiegend über die Flughäfen Tegel und Schönefeld abgeschoben worden. Auf Veranlassung des Bundeslandes Brandenburg⁴ sind 795 Personen (einschließlich Dublin-Überstellungen) abgeschoben worden, im Falle von Flugrückführungen überwiegend über die Flughäfen in Tegel und Schönefeld.

Die Abschiebebeobachterin war bei Abschiebungen anwesend, bei denen insgesamt 320 Personen vom Flughafen Berlin-Tegel zurückgeführt wurden (808 angesetzte Abschiebungen haben nicht stattgefunden). Sie hat 18 von insgesamt 25 Chartermaßnahmen am Flughafen Berlin-Schönefeld begleitet, bei denen insgesamt 1.413 Personen abgeschoben wurden.

3.2. Abschiebungsbeobachtung im Jahr 2017

Von den im Jahr 2017 bundesweit insgesamt 21.904 abgeschobenen Personen sind 1.703 Personen vom Flughafen Berlin-Schönefeld und 996 Personen vom Flughafen Berlin-Tegel rückgeführt worden.⁵

Auf Veranlassung des Bundeslandes Berlin⁶ sind 1.638 Personen überwiegend über die Flughäfen Tegel und Schönefeld abgeschoben worden. Auf Veranlassung des Bundeslandes Brandenburg⁷ sind 624 Personen (einschließlich Dublin-Überstellungen) abgeschoben worden, im Falle von Flugrückführungen überwiegend über die Flughäfen in Tegel und Schönefeld.

Die Abschiebebeobachterin war bei Abschiebungen anwesend, bei denen insgesamt 331 Personen vom Flughafen Berlin-Tegel abgeschoben wurden (744 angesetzte Abschiebungen haben nicht stattgefunden). Sie hat 13 von insgesamt 22 Chartermaßnahmen am Flughafen Berlin-Schönefeld begleitet, bei denen insgesamt 1.000 Personen abgeschoben wurden.

² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/11112

³ Auskunft der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

⁴ Auskunft des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

⁵ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/800

⁶ Auskunft der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin

⁷ Auskunft des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

4. Generelle Beobachtungen am Flughafen Berlin-Schönefeld

Die Rückführungen vom Flughafen in Schönefeld, die durch die Abschiebebeobachterin begleitet wurden, erfolgten per Sammelcharter und führten fast ausschließlich in die Herkunftsländer des Westbalkan und Moldawien. Über diese Abschiebeziele hinaus erfolgten Abschiebungen nach Armenien, Russland, Pakistan und in den Libanon sowie Dublin-Überstellungen per Chartermaschine nach Finnland, Frankreich und Italien. Im Rahmen der Dublin-Überstellung sind Personen u.a. irakischer, pakistanischer, afghanischer und somalischer Staatsangehörigkeit rücküberstellt worden.

Es wurden einzelne Personen wie auch Familien mit Kindern zurückgeführt. Die Maßnahmen wurden wie üblich von Ärzten, Sanitätern und Übersetzern begleitet. Im Fall der Sammelüberstellung nach Finnland war ein Übersetzer für die arabische Sprache anwesend.

Mit Ausnahme der von Frontex organisierten Abschiebung nach Pakistan im Dezember waren alle Maßnahmen nationale Chartermaßnahmen (Deutschland hat diese Überführungen veranlasst), wobei die Finanzierung teilweise durch die EU-Grenzschutzorganisation Frontex erfolgte. Der Vollzug verlief bei allen genannten Maßnahmen fast vollständig ohne besondere Vorkommnisse. In einigen wenigen Fällen wurden präventiv Fesseln in Form des Body-Cuffs angelegt. Zwei Personen leisteten trotz der Fesselung Widerstand bei der Verbringung zum Flugzeug.

Neben den Sammelabschiebungen fand u.a. eine Abschiebung von zwei Personen gemäß der Dublin-Verordnung per Kleincharter nach Italien (Turin) statt. Es handelte sich um einen nigerianischen und einen eritreischen Staatsangehörigen. Die Personen wurden von acht Bundespolizisten und einem Arzt begleitet.

5. Generelle Beobachtungen am Flughafen Berlin-Tegel

Es fanden überwiegend Überstellungen von Einzelpersonen nach der Dublin-Verordnung in die Zielländer Italien, Spanien, Finnland und Schweden statt. Die Abschiebungen in die Herkunftsländer umfassten u.a. die Länder des Westbalkan, Marokko, die Türkei, die Ukraine, Indien, Pakistan, Vietnam, vereinzelt Ghana, Niger und Burkina Faso, sowie die EU-Länder Rumänien, Bulgarien, Litauen und Lettland. Zudem wurde eine Person mit Schutzstatus in Griechenland nach Athen überstellt.

In der Mehrzahl aller beobachteten Fälle traten keine besonderen Vorkommnisse auf.

Von den 320 beobachteten Abschiebungen im Jahr 2016 ist der Vollzug in 50 Fällen durch die Vollzugsbehörden oder den Flugkapitän abgebrochen worden, etwa wegen Flugunwilligkeit, Widerstand oder Fehlen erforderlicher Dokumente, wie z.B. Flugtauglichkeitsbescheinigung bei Erkrankungen. Im Jahr 2017 sind 39 von beobachteten 331 Abschiebungen abgebrochen worden.

Im Oktober 2017 fand erstmals eine „Kontingent-Rückführung“ nach Marokko statt. Bei einer Kontingent-Rückführung steht den Behörden eine bestimmte Anzahl an Plätzen pro Flugtermin für Abschiebungen per Linienflugzeug zur Verfügung. Es sollten fünf Personen in Begleitung von zehn Bundespolizisten und einem Arzt abgeschoben werden. Von den fünf Personen sind drei zugeführt und abgeschoben worden. In einem Fall leistete der Rückzuführende an Bord Widerstand. Bei einer weiteren Kontingent-Abschiebung nach Marokko sind 5 Personen abgeschoben worden. Allen Personen wurde präventiv der Body-Cuff angelegt. 3 Personen leisteten Widerstand.

II. INHALTLICHE ARBEIT

1. Abschiebungsbeobachtung unter Berücksichtigung spezifischer Personengruppen und spezieller Probleme

Anhand von Einzelbeobachtungen werden generelle Probleme und Lösungen dargestellt.

1.1. Medikamentengabe bei Abschiebungen

Das Forum beschäftigte sich mit einem Fall, in dem eine Person in Begleitung von drei Bundespolizisten und einem Arzt nach Spanien überstellt wurde. Die Person wurde präventiv mit dem Body-Cuff gefesselt. Während der Wartezeit im Rückführungsbereich verhielt sie sich ruhig. Nach Verbringung auf das Flugzeug war die Person emotional aufgebracht und versuchte, verbal die Aufmerksamkeit der anderen Passagiere auf sich zu lenken. Im Verlauf des Abschiebevorgangs verabreichte der begleitende Arzt dem Betroffenen drei Mal ein Medikament.

Dieser Vorgang veranlasste das Forum zur Erörterung der Frage, welche Regelungen es zur Verabreichung von Medikamenten vor oder während der Abschiebung gibt.

Es wurde auf die Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg („BestRückLuft“) hingewiesen. Ob in dem konkreten Fall diese Standards eingehalten worden sind, wird geprüft. Das Forum wird sich über das Ergebnis der Prüfung unterrichten lassen.

1.2. Getrennte Abschiebung von Familien bei Erkrankung eines Familienmitglieds

Der Anlass für die Erörterung dieser Thematik war eine Abschiebung eines Vaters und seiner drei Kinder, während die Mutter aufgrund einer stationären Behandlung in der Charité in Deutschland verblieben ist. Die zuständige Ausländerbehörde begründete ihr Festhalten an der Abschiebemaßnahme damit, die Fürsorge für die drei Kinder sei durch die Anwesenheit eines Elternteils, in dem konkreten Fall des Vaters, gewährleistet.

Das Forum erörterte die Frage, ob in Anbetracht der besonderen psychischen Belastung, die eine mögliche Erkrankung eines Familienmitglieds für die anderen Familienmitglieder naturgemäß mit sich bringt, von einer getrennten Abschiebung abgesehen werden sollte.

Das zuständige Landesministerium hat diesen Sachverhalt auf die Anfrage des Forums hin geprüft. Es wurde festgestellt, dass in dem konkreten Fall die gleichen Maßstäbe wie bei der Familientrennung insgesamt gelten. Im Einzelfall werde sorgfältig zwischen dem öffentlichen Interesse und der familiären Situation abgewogen. Die Abwägung hat in dem konkreten Fall zu dem Ergebnis geführt, dass eine getrennte Abschiebung für möglich erachtet wurde.

Was Familientrennungen im Land Berlin anbetrifft, hat sich die Abschiebepaxis im Berichtszeitraum geändert: Beim ersten Abschiebeversuch wird keine Familientrennung mehr vorgenommen. Danach können jedoch Familienmitglieder nach entsprechender Belehrung auch getrennt voneinander abgeschoben werden, weil andernfalls die Abschiebung durch ein Verbot der Familientrennung dauerhaft verhindert werden könnte. Auch wird auf Abholungen aus Schulen und auf Festnahmen in Krankenhäusern verzichtet.

1.3. Abnahme von Geld als Sicherheitsleistung

Dem Forum wurden durch die Abschiebebeobachterin einzelne Fälle geschildert, in denen es zur Abnahme von Geld gekommen ist. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche Fragen diskutiert worden

Es wurde erneut die Rechtsgrundlage erläutert und bekräftigt, dass die Erhebung von Sicherheitsleistungen jedenfalls nach der Dublin-III-Verordnung, nicht zulässig ist.

Darüber hinaus hat das Forum hinterfragt, ob den Betroffenen eine Bescheinigung über den Einbehalt der Sicherheitsleistung ausgehändigt wird. Die Prüfung hat ergeben, dass die Abnahme durch die zuständige Behörde protokolliert und den Betroffenen eine Quittung ausgestellt wird.

Des Weiteren hat das Forum die Frage beschäftigt, ob Personen nach Entlassung aus der Strafhafte Geld zur Deckung der Abschiebekosten abgenommen werden dürfe. Die Beobachtung hat ergeben, dass in diesen Fällen unterschiedlich verfahren wird. In der Regel wird von dieser Möglichkeit der Geldabnahme kein Gebrauch gemacht. Das Forum wertet derzeit das Ergebnis eines Gutachtens über diese konkrete Frage aus.

1.4. Mangelnde Verpflegung

Das Forum hat sich erneut mit der Problematik der Verpflegung von Rückzuführenden mit Lebensmitteln bei Einzelabschiebungen beschäftigt. Das betrifft insbesondere Personen, die aus anderen Bundesländern zur Abschiebung nach Berlin gebracht werden. Bereits in der Vergangenheit wurde kritisch angemerkt, dass es keine durchgängige Regelung gibt, wonach

eine Versorgung mit Lebensmitteln und Getränken von der Abholung bis zum Abflug sichergestellt ist.

Das Forum spricht sich daher erneut dafür aus, dass bei einer Abschiebung aus einer Erstaufnahmeeinrichtung die Mitgabe eines Lunchpakets Standardleistung ist.

1.5. Verfahren nach gescheiterten Abschiebeversuchen

Das Forum hat sich mit der Frage befasst, wie mit Personen nach gescheiterten Abschiebeversuchen umgegangen werden könne bzw. solle. Die Abschiebebeobachterin stellte in diesem Zusammenhang unterschiedliche Verfahrensweisen im Umgang mit den Betroffenen fest. In der Regel werden die Betroffenen in diesen Fällen mit einer Anlaufbescheinigung entlassen. Das ist ein Dokument, mit dem die Personen aufgefordert werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Behörde zu melden. Die Abschiebebeobachterin nahm in einigen Fällen wahr, dass diese Situation die Betroffenen vor besondere Herausforderungen stellte, wenn sie sich zum Beispiel zurück in ein Bundesland außerhalb Berlins oder Brandenburgs begeben müssten und sie sich zum Beispiel nicht in ihrer Sprache verständigen könnten. Nicht selten gingen der missglückten Abschiebung psychische und/oder physische Belastungen voraus. Das Forum hat verschiedene Lösungsansätze und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Flughafensozialdienst diskutiert. An den Sozialdienst können sich hilfebedürftige Personen in Notlagen wenden. Die Vollzugsbehörden kennen das Problem. Ein einheitliches Verfahren gibt es bisher nicht.

1.6. Verfahren bei Abschiebungen unbegleiteter Minderjähriger

Das Forum hat sich mit einem Fall der Abschiebung einer unbegleiteten Minderjährigen befasst.

Die Abholung der Person erfolgte in der Unterkunft durch zwei Landespolizisten, die die Minderjährige zum Flughafen brachten. Die Zeit bis zur Abschiebung verbrachte sie allein. Eine Betreuungsperson begleitete die Minderjährige nicht. Die Inobhutnahme im Zielland war nachweislich gewährleistet.

Das Forum hat die Frage, ob eine Begleitung durch eine Betreuungsperson von der Abholung bis zum Abflug vorzusehen ist, kontrovers diskutiert und entschieden, das Thema anlassbezogen wieder aufzugreifen.

1.7. Fehlen persönlicher Dokumente

Des Weiteren hat sich das Forum mit dem Problem von offensichtlichen Mängeln bei der Weitergabe persönlicher Dokumente beschäftigt, das für die Betroffenen in der akuten Abschiebesituation nicht selten sehr unbefriedigend ist. Es hat das Thema zur Klärung in den entsprechenden Gremien angemeldet. Das Forum wird das Thema weiter im Fokus behalten.

Inzwischen hat das BAMF ein sogenanntes „Pass-Tracking-System“ eingeführt, mit dem diese Behörde jederzeit nachvollziehen kann, wo sich ein Pass befindet.

Die Frage, wie die Behörden generell mit zurückgebliebenen persönlichen Dokumenten von abgeschobenen Personen verfahren, wurde ebenfalls erörtert. Die zuständigen Behörden erklärten, dass eine Zusendung (nur) an das zuständige Konsulat des Ziellandes erfolgen könne. Eine Zustellung an die Heimatadresse sei ausgeschlossen.

1.8. Möglichkeit der freiwilligen Ausreise bei Dublin-Verfahren

Das Forum hat sich mit der Frage befasst, ob bei einem Dublin-Verfahren die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise besteht. Die Wahrnehmung der Abschiebebeobachterin ist in diesem Zusammenhang, dass das Verständnis und die Akzeptanz für die zwangsweise Durchsetzung eher gering sind.

Es wird erläutert, dass eine freiwillige Ausreise grundsätzlich möglich ist, in der Praxis allerdings eher selten vorkommt. Allerdings bestehe kein Vorrang einer zwangsweisen zugunsten einer Ausreise auf eigene Initiative des Antragstellers. Im Einzelfall kann daher ausnahmsweise auch die Überstellung ohne behördliche Überwachung nach Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Dublin-DVO geeignet sein, einen Asylbewerber fristgerecht in die Obhut der Behörden im zuständigen Mitgliedstaat zu bringen. Die Initiative hierzu muss jedoch vom Asylbewerber ausgehen und er muss sich vorbehaltlich einer entgegenstehenden Regelung (vgl. etwa Art. 30 Abs. 3 Dublin III-VO) grundsätzlich auch die finanziellen Mittel für die Ausreise beschaffen. Allgemein wurde festgestellt, dass diese Fälle in der Praxis kaum vorkommen.

1.9. Besonderheit/Herausforderung im Zusammenhang mit Dublin-Überstellungen per Chartermaschine

Vom Flughafen Berlin-Schönefeld haben erstmals Dublin-Überstellungen per Chartermaschine stattgefunden. Dabei sind Personen verschiedener Nationalitäten rücküberstellt worden. Bei einer dieser Maßnahmen sind überwiegend irakische Staatsangehörige und Personen pakistanischer, afghanischer und somalischer Staatsangehörigkeit überstellt worden. Es war ein Dolmetscher (lediglich) für die arabische Sprache anwesend.

Die verbale Kommunikation kann in schwierigen Situationen deeskalativ wirken und der Gefahr des Einsatzes von körperlicher Gewalt entgegenwirken.

Das Forum hat die Frage diskutiert, ob und gegebenenfalls wie das Vorhalten von Dolmetschern für verschiedene Sprachen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Beteiligten umgesetzt werden kann.

Die zuständigen Behörden sind für das Thema sensibilisiert. Das Forum wird die Entwicklung weiter kritisch begleiten.

2. VERSCHIEDENES

2.1. Anfragen und Antworten von Behörden

Das Forum hat zur Sachaufklärung in Einzelfällen Anfragen an die zuständigen Landesbehörden gerichtet.

In einem von der Abschiebebeobachterin berichteten Anlassfall stellte es die Frage, ob ein laufendes **Vaterschaftsanerkennungsverfahren durch einen EU-Bürger** Auswirkungen auf die durchzuführende Abschiebung der Mutter und des Kindes hätte haben können. Diese Frage ist nicht abschließend erörtert worden, weil die anweisende Behörde ihrem Bekunden nach keine Kenntnis von dem Anerkennungsverfahren hatte und demnach dieser Umstand bei der Entscheidung über die Ausweisung nicht berücksichtigt worden ist bzw. nicht berücksichtigt werden konnte.

In einem weiteren Fall richtete das Forum eine schriftliche Anfrage an eine Landesbehörde wegen der **Festnahme einer Person im Krankenhaus**. Es erbat Auskunft darüber, ob es in dem betreffenden Bundesland konkrete Handlungsanweisungen gibt, wonach, wie etwa im Land Berlin⁸, Abschiebungen aus Krankenhäusern grundsätzlich nicht vorgenommen werden. Das zuständige Landesministerium teilte mit, dass es keine landesrechtlichen Regelungen oder Handlungsanweisungen gäbe, wonach Abschiebungen aus dem Krankenhaus untersagt seien. Es erläuterte zudem die Umstände, die in dem konkreten Einzelfall die Abschiebung rechtfertigten.

2.2. Unterrichtung über sonstige Bestimmungen und Verfahrensweisen

Über die mit dem Vollzug von Rückführungen im engeren Sinne im Zusammenhang stehenden Fragen hinaus befasste sich das Forum mit weiteren Themen und Anfragen, die im Folgenden dargestellt werden.

Es wurde festgestellt, dass es im Berichtszeitraum keine generellen Ausschlüsse von **Überstellungen nach der Dublin-Verordnung in bestimmte EU-Mitgliedstaaten** gibt. Eine Ausnahme gelte lediglich für Altfälle (Einreise vor dem 15.03.2017) aus Griechenland, die nicht nach Griechenland überstellt werden dürften.

Im Falle von angekündigten **Überstellungen nach der Dublin-Verordnung nach Ungarn** werden diese gemäß einem Erlass vom Bundesinnenministerium vom 06.04.2017 nur bei Vorliegen einer schriftlichen Zusicherung der ungarischen Behörden, dass die EU-Standards der Unterbringung und des Verfahrens eingehalten werden, vollzogen. In der Praxis ist nach Auskunft der Abschiebebeobachterin seitdem keine Überstellung nach Ungarn erfolgt.

⁸ „Abschiebungen aus Krankenhäusern sind ebenfalls grundsätzlich nicht zulässig.“ (VAB, Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin, 58.1.0.2. Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen, Krankenhäusern, Schulen und Kindertagesstätten)

Die Abschiebebeobachterin setzte das Forum darüber in Kenntnis, dass in rund der Hälfte der Dublin-Überstellungen, vor allen nach Bulgarien und Italien, aber auch Finnland und Schweden, die Betroffenen Ängste und Sorgen äußerten, zum Beispiel über den zu erwartenden Umgang durch die örtlichen Behörden, vor drohender Obdachlosigkeit im Zielland oder vor der Weiterschlebung in ihr Heimatland. Hier kann das Angebot der Abschiebebeobachterin helfen, Kontaktadressen von unterschiedlichen Flüchtlingshilfeorganisationen auszuhändigen.

2.3. Informationsaustausch

Das Forum pflegt den informellen Austausch mit verschiedenen relevanten Institutionen.

So hat ein Informationsgespräch der Vorsitzenden und der Abschiebebeobachterin bei der **Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration** über die Institution der Abschiebungsbeobachtung stattgefunden. Es war das Interesse erkennbar, die Institution der Abschiebungsbeobachtung zu fördern.

Die Regierungskoalition in Berlin hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung dafür ausgesprochen, die Position des/der Abschiebebeobachters/in zu stärken (Koalitionsvereinbarung 2016-2021, S. 114).

Die Abschiebebeobachterin steht im engen Erfahrungsaustausch mit den **Abschiebebeobachterinnen der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen**, den Mitarbeitern des **katholischen Flughafensozialdienstes in München**, die auch Abschiebungen begleiten und den **Abschiebebeobachtern von Frontex**, die die von Frontex finanzierten Sammelabschiebungen am Flughafen Berlin-Schönefeld beobachten.

Darüber hinaus unterhält sie Kontakt mit Vertretern der „**Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter**“, einer Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug. Die Bundesstelle begleitet ausgewählte Rückführungsmaßnahmen und entwickelt dazu Standards.

Die Abschiebebeobachterin war an einem Informationsbesuch von **Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Brandenburgs Innenminister Karl-Heinz Schröter und des Berliner Innensensors Andreas Geisel** im Rückführungsbereich am Flughafen Schönefeld beteiligt.

Sie hat an verschiedenen **Fachgesprächen und Konferenzen** teilgenommen:

- Fachgespräch der Deutschen Bischofskonferenz über die „Kirchliche Verantwortung im Kontext von Rückkehr und Abschiebung“ der Deutschen Bischofskonferenz,
- „3. Katholischer Flüchtlingsgipfel“ des Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Arbeitsgruppe Rückführung
- Expertengespräch der Nationalen Stelle zur Besprechung von Standards im Bereich von Rückführungsmaßnahmen,

- Tagung zum Thema „Kranke im Asyl- und Aufenthaltsrecht“ der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltvereins,
- Migrationsfachkonferenzen des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.

Neben dem originären Thema des Abschiebevollzugs hat sich das Forum auch mit der freiwilligen Rückkehr befasst. In einer Forumssitzung haben Vertreterinnen des **Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)** und der **Internationalen Organisation für Migration (IOM)**, Berlin, über die Rückkehr-Förderungsprogramme und ihre Rückkehrberatung informiert.

Die Arbeit der Abschiebebeobachterin und die Aufgaben des Forums sind zudem dem **Flüchtlingsrat** Berlin vorgestellt worden.

2.4. **Sonstiges**

Zwei Fernsehredaktionen bekundeten den Wunsch, die Arbeit der Abschiebebeobachterin zu dokumentieren. Das Abschiebeforum hat die Anliegen diskutiert und abgelehnt, um die Durchführung der in Frage kommenden Abschiebungsmaßnahmen nicht zu gefährden

III. FAZIT UND AUSBLICK

Der Abschiebevollzug kann aus Sicht der Abschiebungsbeobachterin generell als geordnet und routiniert beschrieben werden. In der Mehrzahl aller Fälle geschieht die Abschiebung ohne besondere Probleme und Vorkommnisse. Gleichwohl sind in einigen Fällen Unzulänglichkeiten festgestellt worden. Das betrifft zum Beispiel die Verpflegung von Personen von der Abholung bis zum Eintreffen im Zielland bei Einzelrückführungen, das Fehlen persönlicher Dokumente vor der Abschiebung oder das Vorhalten von Übersetzern bei Überstellungen gemäß der Dublin-III-Verordnung. Das Forum wird diese Themen weiter im Fokus behalten und sich dafür einsetzen, verbesserte Standards zu entwickeln. Daneben bemüht sich das Forum um Klärung der Sachverhalte, in denen es unterschiedliche Verfahrensweisen in gleichgelagerten, besonderen Fällen gibt (Dazu zählt beispielsweise die Abnahme von Geld nach Entlassung aus der Strafhaft und das Verfahren nach gescheiterten Abschiebeversuchen).

Die Zahl der Abschiebungen an den Berliner Flughäfen ist im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. In den Jahren 2014 bis 2016 hat sie sich am Flughafen in Schönefeld indes von Jahr zu Jahr nahezu verdoppelt (Im Jahr 2014 sind 509 Personen, im Jahr 2015 1.161 Personen und im Jahr 2016 2.028 Personen abgeschoben worden). Neu ist, dass es über die Abschiebeziele in die Westbalkanstaaten hinaus Charterflüge für Rücküberstellungen nach der Dublin-III-Verordnung gibt. Neu sind auch die Kontingentrückführungen per Linienflugzeug von marokkanischen Staatsangehörigen nach Marokko über den Flughafen Berlin-Tegel. Das stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird die Beobachtung dieser Rückführungsmaßnahmen sein.

Das im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition in Berlin verankerte Ziel, die Position des/r Abschiebungsbeobachters/in zu stärken, ist ein gutes Signal für die Weiterentwicklung der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung.

Impressum

Herausgeber:
Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg
Kontakt:
Prof. Barbara John, E-Mail: john@paritaet-berlin.de